



Postulat

Optimierung der öffentlichen Strassenbeleuchtung zur Reduktion der Lichtemission und des Energieverbrauchs

Der Gemeinderat wird beauftragt, in einem Bericht zu prüfen, in welchen Quartieren von Wohlen und Dorfteil Anglikon die Strassenbeleuchtung auf minimale Betriebszeiten ausgerichtet werden kann. Andere Kantone, wie z. B. der Kanton Zürich, halten sich in ihrem Beleuchtungsreglement an Mindestleuchtzeiten von der Abenddämmerung bis 23.00 Uhr / ab 5.30 Uhr bis Morgendämmerung. In Quartieren und Strassenzügen, bei denen eine Reduktion aus nachweisbaren Gründen nicht möglich ist (Sicherheitsaspekte, Verkehrssituationen), sollen alternative Abschaltzeiten, Nachtabsenkungen oder dynamische Beleuchtung mit Erfassungsmodulen geprüft werden. Der Bericht soll zudem aufzeigen, wie stark die Lichtemission reduziert werden kann und wie gross das Potential der Energie- und Kosteneinsparung sein kann. Die Erkenntnisse aus dem Bericht sollen zu einem Gesamtkonzept der öffentlichen Beleuchtung in Wohlen führen, welches Eingang in die Eigentümerstrategie des Gemeinderates gegenüber der IB Wohlen AG finden soll.

Begründung

In der Gemeinde Wohlen sind die Strassenbeleuchtungen in den Quartierstrassen sowie in den Industrie- und Gewerbebezonen die ganze Nacht in Betrieb. Beleuchtungen, welche die ganze Nacht eingeschaltet sind, verursachen Lichtemissionen, stören die Bewohner bei ihrer Nachtruhe und können sich negativ auf die Gesundheit auswirken. Im Weiteren wird wertvolle Energie in Licht umgewandelt, ohne einen nachweisbaren Nutzen zu erzielen.

Die Schweizer Licht Gesellschaft (SLG) empfiehlt in der verkehrsarmen Zeit die Einführung eines Nachtruhefensters (analog Lärmemissionen) von 22:00 bis 6:00 Uhr, bei dem die Beleuchtung ausgeschaltet wird, sofern sie nicht der Sicherheit dient. Ein Abschalten der Beleuchtung senkt sowohl den Energieverbrauch, als auch die Lichtemission auf null.

Lichtverschmutzung ist für eine ganze Reihe von Tieren schädlich, insbesondere für solche, die nachtaktiv sind. Zum Beispiel werden Zugvögel von ihrem Weg abgelenkt oder Insekten werden von Leuchten angezogen und verlieren die Orientierung. Für viele Tier- und Pflanzenarten ist die Dunkelheit ein lebensbestimmender Faktor. Sie haben sich an den Tag-Nacht-Wechsel angepasst. Jede Veränderung der natürlichen Lichtverhältnisse durch künstliches Licht kann ökologische Auswirkungen haben, die zur Reduktion der natürlichen Artenvielfalt führen.

Bei der Umrüstung, bzw. Erneuerung der Beleuchtung auf LED, soll deshalb sichergestellt werden, dass die Wellenlänge des Lichts (Farbtemperatur) Menschen, Tiere und Pflanzen nicht unnötig beeinträchtigt. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfiehlt deshalb warmweisse LED- oder Energiesparlampen mit Farbtemperaturen von unter 3000 Kelvin in der Nähe zu Schlafzeit und -ort.

Die Beleuchtung im öffentlichen Raum (Strassen, Wege, Plätze) soll grundsätzlich auf ihre Optimierung überprüft werden, damit die Lichtverschmutzung sowie ihre Auswirkungen auf Menschen und Tier- und Pflanzenwelt eingeschränkt werden und ein unnötiger Energieverbrauch verhindert wird.

Wohlen, 2. März 2020

F. Mats

A. Keller

M. Guntay

~~A. B. B.~~

C. Nüssli

Tom

Meier

Seeg

T. M.

Valentin Meier

B. Zimmer

Alex Steiner